

EUROPÄISCHE INHALTE IN GLOBALEN NETZEN – KOORDINIERUNGSMECHANISMEN FÜR DIGITALISIERUNGSPROGRAMME

DIE GRUNDSÄTZE VON LUND:

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER EXPERTENTAGUNG IN LUND, SCHWEDEN, 4. APRIL 2001

Auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2000 in Feira billigten die EU-Mitgliedstaaten den Aktionsplan „eEurope 2002“. Ziel 3(d) des Aktionsplans umfasst die **Förderung europäischer Inhalte in globalen Netzen**, um die im Rahmen der neuen digitalen Technologien entstehenden Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können.

Konkret sieht dieses Ziel vor, dass Mitgliedstaaten und Kommission gemeinsam

einen Koordinierungsmechanismus für EU-weite Digitalisierungsprogramme schaffen.

Am 4. April 2001 kamen Vertreter und Experten aus den Mitgliedstaaten im schwedischen Lund zusammen, um die diesbezüglichen Probleme zu beraten und Empfehlungen für Maßnahmen zur Unterstützung der Koordinierung sowie für eine langfristige tragfähige Verbesserung der Digitalisierungsaktivitäten zu geben.

Europas kulturelle und wissenschaftliche Wissensressourcen stellen ein einzigartiges öffentliches Kapital dar, das aus dem kollektiven und sich entwickelnden Gedächtnis unserer verschiedenen Gesellschaften besteht und eine solide Basis für den Aufbau unserer Industrie für digitale Informationsinhalte im Rahmen einer tragfähigen Wissensgesellschaft bildet.

Die Experten billigten die Erkenntnisse einer vorbereitenden Tagung, die am 15./16. November 2000 in Luxemburg stattgefunden hatte. Sie verwiesen auf den Wert und die Bedeutung der digitalisierten europäischen Inhalte in den Bereichen Kultur und Wissenschaft, die Folgendes ermöglichen:

Ein zugängliches und zukunftsfähiges Erbe: Das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas stellt ein einzigartiges Vermögen von weit reichender Bedeutung dar. Die Digitalisierung dieser Ressourcen erleichtert den Bürgern den Zugang zu diesem Erbe und trägt zur Erhaltung des (vergangenen und künftigen) kollektiven Kulturerbes Europas bei.

Förderung der kulturellen Vielfalt, der Bildung sowie der Inhaltsindustrien: Digitalisierte kulturelle Werte sind für die Aufrechterhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in einem globalen Umfeld von entscheidender Bedeutung. Sie bilden zudem eine Schlüsselressource für Bildung, Fremdenverkehr und Medienwirtschaft.

Digitalisierte Ressourcen von großer Vielfalt und großem Reichtum: Die Mitgliedstaaten betreiben mit großem Aufwand Programme und Projekte zur Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte. Diese Maßnahmen

erstrecken sich auf eine Vielzahl von Bereichen und Arten von Inhalten, z. B. Museumsexponate, öffentliches Schriftgut, archäologische Stätten, audiovisuelle Archive, Karten, historische Dokumente und Handschriften.

Es gibt jedoch eine Reihe zentraler Probleme, die der Nutzung dieser Ressourcen, mögen sie nun kultureller, sozialer oder ökonomischer Natur sein, potentiell entgegenstehen. Es wurden folgende Haupthindernisse herausgearbeitet:

Fragmentarischer Ansatz. Trotz ihrer weiten Verbreitung sind die Digitalisierungsmaßnahmen je nach den in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten politischen Instrumenten und Mechanismen sehr bruchstückhaft. Zudem hat das Fehlen einer einheitlichen europäischen Übersicht über bereits digitalisierte kulturelle Inhalte sowie über die Auswahl zur Digitalisierung gegebenenfalls eine Überschneidung von Ressourcen, Maßnahmen und Investitionen zur Folge.

Veraltung. Die Digitalisierung ist mit hohen Kosten verbunden, die meist aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden. Werden ungeeignete Technologien und Standards gewählt, kann dies die Investitionen in Frage stellen. So kann es passieren, dass Inhalte geschaffen werden, die rasch veralten, sich nur kurze Zeit nutzen lassen oder innerhalb kurzer Zeit erneute Investitionen erfordern.

Fehlen einfacher und einheitlicher Formen des Zugangs für die Bürger. Der Zugang der Bürger zu den verschiedenen Ressourcen auf nationaler und EU-Ebene wird dadurch behindert, dass es an einheitlichen Ansätzen und technischen Normen, an Unterstützung sowie an Systemen für den mehrsprachigen Zugang fehlt.

Geistige Eigentumsrechte. Die verschiedenen Interessengruppen (wie ursprüngliche Eigentümer, Vermittler und Endnutzer) haben unterschiedliche legitime Interessen an den digitalisierten Inhalten. Diese Interessen müssen erkannt und in Einklang gebracht werden. Eine tragfähige ökonomische Nutzung dieser Inhalte ist nur dann möglich, wenn der kulturelle Sektor Lösungen für die Handhabung und die Verwaltung der Rechte vereinbart und entsprechend einsetzt.

Mangelnde Synergien zwischen kulturellen Programmen und Programmen im Bereich der neuen Technologien. Zur Feststellung von Prioritäten und von Möglichkeiten für die Erzielung eines europäischen Mehrwerts sind engere Verbindungen zwischen kulturellen Programmen und Programmen im Bereich der neuen Technologien herzustellen.

Investitionen und Einsatzbereitschaft auf institutioneller Ebene. Die Digitalisierung ist nur dann erfolgreich, wenn sich einzelne Organisationen, im Allgemeinen archivierende Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken und Museen, langfristig zu finanziell und technisch aufwendigen Maßnahmen verpflichten. Zur Meisterung von Digitalisierungstechnologien und -instrumenten müssen sich die kulturellen Einrichtungen neue Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen.

Damit eine Lösung für diese Probleme gefunden werden kann, sollten sich die Mitgliedstaaten zu folgenden Schritten verpflichten:

Einrichtung eines ständigen Koordinierungsforums in Form einer Koordinierungsgruppe mit Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgabe dieser Gruppe wäre die Erarbeitung von Rahmenbedingungen für die Unterstützung

laufender Diskussionen und Erfahrungsaustausche sowie die Schaffung von Verfahren für die entsprechende Berichterstattung an die Mitgliedstaaten, und zwar sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene.

Förderung und Erarbeitung einer europäischen Übersicht über Maßnahmen und Programme durch Einrichtung von Websites mit aktuellen, öffentlich zugänglichen und leicht verständlichen Informationen über derartige Maßnahmen und Programme, die wiederum auf ein gemeinsames Ausgangsprofil ausgerichtet sind, zu dem es einen Link von einer zentralen Website gibt.

Förderung und Unterstützung empfehlenswerter Praktiken und ihre Harmonisierung und Optimierung innerhalb der Mitgliedstaaten sowie im Rahmen der EU durch Fortsetzung der Arbeiten an einem qualitativen Benchmarking-Rahmen, wobei das Ziel in der Annahme und Umsetzung dieses Rahmens über geeignete einzelstaatliche Koordinierungsgremien und -netzwerke besteht, sowie durch die Erarbeitung quantitativer Ansätze für Benchmarking-Prozesse in einer Expertengruppe. Dazu sind zudem Mechanismen für die Definition und Erfassung von Kernindikatoren, vor allem für den entsprechenden eEurope-Indikator, sowie für die Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Normungs- und Statistikbehörden einzurichten.

Beschleunigung der Übernahme empfehlenswerter Praktiken und einschlägiger Kompetenzen durch die europaweite Verbreitung bewährter Verfahrensweisen, die anhand abgestimmter Merkmale (Typologie) ermittelt werden. Dies dürfte zur Vereinheitlichung der Verwaltung von Verfahren, Prozessen, Beständen und Rechten beitragen. Gleichzeitig ist eine Neudefinierung der erforderlichen Kompetenzen zu erwarten.

Zugänglich- und Sichtbarmachung europäischer kultureller und wissenschaftlicher Inhalte durch Einrichtung nationaler Verzeichnisse (von Projekten oder für ausgewählte Inhalte). Diese Verzeichnisse sind auf die europäische Infrastruktur für digitalisierte Inhalte abzustimmen, d. h. sie müssen sich im Einklang mit Normen und Technologien befinden, die die Qualität und Verwendbarkeit der Inhalte, den einheitlichen Zugang durch die Bürger, die Preisgestaltung und Offenheit der Software sowie die langfristige Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Informationen positiv beeinflussen.

Um diese ersten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und zu dafür zu sorgen, dass die gewählten Lösungen tragfähige organisatorische und technische Infrastrukturen zur Folge haben, sollte die Europäische Kommission im Rahmen ihrer derzeitigen IST-Aktivitäten und anderer Programme in folgenden Bereichen mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten:

Unterstützung praktischer Koordinierungsmaßnahmen durch Einrichtung eines Sekretariats oder einer Trägereinrichtung zur Förderung der Aktivitäten der Koordinierungsgruppe. Dabei wäre das Sekretariat auch für potentiell erforderliche Ad-hoc-Fachberatungsgruppen zuständig.

Förderung der Verbreitung empfehlenswerter Praktiken durch Kompetenzzentren, die Betroffenen in Schlüsselfragen und -technologien Anleitung und Unterstützung bieten können. Umfassen diese Bereiche derzeit Bereiche wie Metadaten, Mehrsprachigkeit, Bildverarbeitungstechniken und digitale Konservierungsverfahren, so ist bei der Einrichtung von Kompetenzzentren darauf zu achten, dass neue Gebiete problemlos einbezogen werden können.

Unterstützung der Entwicklung von Benchmarking-Prozessen für Digitalisierungsmaßnahmen durch Erarbeitung von Leitlinien für die Datenerfassung und durch die Fortsetzung der Erarbeitung qualitativer und quantitativer Indikatoren.

Optimierte Nutzung europäischer Inhalte und Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen durch die Erarbeitung von Kriterien und Rahmenbedingungen für einen Plan der europäischen Zusammenarbeit im Bereich digitaler kultureller und wissenschaftlicher Inhalte sowie Erarbeitung geeigneter Umsetzungsmechanismen (Charta, Vereinbarungen u.a.). Ziel dieses Plans sollte die Schaffung einer „e-Kultur“-Infrastruktur für den Zugang zum digitalisierten kulturellen und wissenschaftlichen Erbe sein. Dazu bedarf es der Ermittlung von Bedingungen für den Wertzuwachs der europäischen Inhalte (wie z. B. Auswahlkriterien) sowie der Festlegung technischer Normen zur Sicherung der Konformität und Interoperabilität. Für diese Maßnahmen sind die Koordinierungsgruppe und ihr Sekretariat zuständig.

Verbesserung der Qualität/Nutzbarkeit der Inhalte, Unterstützung des einheitlichen Zugangs durch die Bürger und Sensibilisierung für Probleme der Langzeitkonservierung durch: Einigung auf Normen zur Sicherung der Interoperabilität, Erarbeitung von Leitlinien für die digitale Konservierung und die Langlebigkeit der Inhalte, Erarbeitung einheitlicher Modelle und empfehlenswerter Verfahren für die Verwaltung von Beständen und Rechten sowie die Entwicklung entsprechender kommerzieller Modelle im Bereich der e-Kultur.

Zur Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Vereinbarungen zur Erzeugung, Qualität, Aufspürung und Nutzung von Inhalten seitens der Mitgliedstaaten sind eine Reihe aktueller und absehbarer technischer Fragen im Rahmen von kurz- und langfristigen FTE-Initiativen zu klären. Dazu sind von der Kommission folgende Schritte einzuleiten:

Ankurbelung der Entwicklung quantitativer Benchmarking-Prozesse durch Umfeldstudien und Vorarbeiten im Bereich Indikatoren und Statistik.

Durchführung von **Studien zur Digitalisierung in Europa**, zur flankierenden technischen und organisatorischen Infrastruktur sowie zur Förderung europäischer kultureller Inhalte, der europäischen Identität und Vielfalt mit dem Ziel, die Zugänglichkeit für alle Bürger zu erleichtern.

Förderung der Interoperabilität und der ständigen Suche nach Ressourcen durch Aufnahme von Arbeiten zu einschlägigen Metadaten, Registern und schematischen Darstellungen.

Um der Gefahr der Heraufbeschwörung eines „finsternen digitalen Mittelalters“ entgegenzuwirken, ist die Forschung vor allem auf folgenden Gebieten gezielt voranzutreiben: digitale Technologien und Inhaltskonservierung; Verbesserung des Einsatzes fortgeschrittener Technologien für die Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte (wie die multispektrale Bildverarbeitung), so dass der Wert und die Bedeutung der Inhalte langfristig zunimmt. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchgeführt werden.

Prüfung von Möglichkeiten für die Durchführung von **Pilotprojekten** im Rahmen des IST-Programms, die die vorstehenden Forschungsschwerpunkte widerspiegeln.